

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/505/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Erneuerung und Erweiterung von
Straßenmarkierungen und
Straßenschildern; Antrag Fraktion
"wir für kottenheim"**

Verfasser: Hans-Peter Nürnberg
Bearbeiter: Hans-Peter Nürnberg
Fachbereich: Fachbereich 3

Datum:
19.02.2020

Aktenzeichen:
FB 3.1 161-02

Telefon-Nr.:
02651/8009-31

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 05.03.2020 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Fraktion „wir für kottenheim“ hat mit Schreiben vom 03.02.2020 einen Antrag incl. Bildaufnahmen auf Erneuerung und Erweiterung von Straßenmarkierungen und Straßenschildern vorgelegt.

Das Antragsschreiben nebst 10 Bildaufnahmen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

1. Erneuerung Verkehrszeichen in der Nikolausstraße und der Burgstraße

Die beiden Verkehrszeichen wurden vor Jahren gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung angeordnet.

Eine Erneuerung der beiden Verkehrszeichen kann bedenkenlos erfolgen.

2. Anbringung Piktogramme auf verschiedenen Straßen

Das Aufbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn ist verkehrsrechtlich zulässig.

Ohne genauere Angabe der Straßen können hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

Die Festlegung und Ausgestaltung sollte bei einem Ortstermin erfolgen.

3. Erneuerung Verkehrsspiegel

Ein Verkehrsspiegel ist kein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht kann jedoch eine Erneuerung erfolgen.

4. Anbringung Verkehrszeichen Wandererparkplatz

Die Verkehrszeichen sind bereits beschafft.

Derzeit läuft ein Anhörverfahren beim Straßenbaulastträger (Kreisstraße 20).

Sobald hierzu eine positive Antwort vorliegt kann die Aufstellung der Schilder umgesetzt werden.

5. Versetzung Ortstafel in der Keltenstraße

Die Thematik wurde im Rahmen einer Verkehrsschau bereits im Jahre 2009 behandelt und bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Kreisstraße 20) beantragt.

Einer Versetzung bis zur Höhe Friedhofsweg wurde nicht zugestimmt.

Im Einvernehmen mit dem LBM Cochem-Koblenz und der Straßenmeisterei Mayen wurde die Ortstafel damals im Zuge der Kreisstraße 20 auf die Spitze der Grünfläche vor dem Kreisel versetzt.

6. Anbringung Verkehrszeichen Parken auf Gehwegen

Das Verkehrszeichen könnte nach Anhörung und positiver Stellungnahme durch die zuständige Polizeiinspektion Mayen durch uns verkehrsrechtlich angeordnet werden.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|--|---------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20 | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 1.000,00€ | 54111-523380 Buchungsstelle: |

Anlagen:

Antrag Verkehr Kottenheim
 Bilder Antrag Verkehr 1
 Bilder Antrag Verkehr 2